



**Vorlage
- öffentlich -**

lfd. Nummer 0798	Jahr 2017	Geschäftsbereich 6A
----------------------------	---------------------	-------------------------------

Beratungsfolge

Sitzungstermin Zuständigkeiten

Bau- und Verkehrsausschuss	22.06.2017	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	12.07.2017	Entscheidung

Betreff

Bau und Baubeginn der Maßnahme "Verkehrskonzept Werden"

Datum: 19.06.2017

gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

**Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt beschließt**

**den Bau und Baubeginn der Maßnahme „Verkehrskonzept Werden“
vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.**

Sachverhaltsdarstellung

Seit vielen Jahren bestehen im Ortskern von Essen-Werden verkehrliche Probleme. Es gab in der Vergangenheit verschiedene Ideen, Werden vom Durchgangsverkehr auf der B224 zu entlasten, die aber allesamt nicht realisierbar waren. Der gesamte Individualverkehr läuft weiterhin auf den Werdener Markt als zentralem Verkehrsplatz zu. Durch die fehlende Leistungsfähigkeit staut sich der Verkehr auf den Zufahrtsstraßen zurück. Durch Lade- und Parkverkehre auf der Abtei- und Brückstraße kommt es zusätzlich zu Behinderungen.

Seit Beginn der Luftqualitätsmessungen in Essen-Werden zählt die Brückstraße zu den Essener Belastungsschwerpunkten. Die Stadt Essen ist verpflichtet, Maßnahmen zur Verringerung, insbesondere von Verkehrsemissionen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Um den Standort Essen-Werden stärker in die Luftreinhalteplanung einzubeziehen, wurde die Umweltzone Ruhrgebiet mit Wirkung vom 15.10.2011 nach Süden erweitert und überdeckt seitdem großräumig auch den Stadtteil Essen-Werden. Die EU hat zudem ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen anhaltender Grenzwertüberschreitungen (auch in Essen gegeben) eingeleitet. Die Stadt Essen wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf daher aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Grenzwerte zu treffen.

Der Ratsbeschluss zum Moderationsverfahren Grüne Harfe im Jahre 2011 (Drucksache 0829/2011/6B) wurde zum Anlass genommen für eine aktuelle Verkehrsuntersuchung zum Ortskern von Werden, die durch die Verwaltung in Auftrag gegeben worden ist.

Ziel dieser Verkehrsuntersuchung war das Entwickeln eines kurzfristig umsetzbaren Verkehrskonzeptes, welches auf aufwendige und teure Umbauten (Tunnel, Ortsumgehungsstraße) weitestgehend verzichtet und dennoch zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation führt sowie die Umwelt im Ortskern entlastet. Als wesentliche Eckpunkte sieht das Verkehrskonzept vor, den Durchgangsverkehr aus der Brückstraße auf die Abteistraße zu verlagern. Dabei wird die Einbahnregelung auf der Brückstraße umgedreht. Die Brückstraße selbst wird zur Geschäftsstraße herabgestuft. Sie erhält dann nur noch Zufahrten vom Kastellplatz (Brücke) und der Grafenstraße und wird in einen neuen Altstadttring einbezogen. Für die Abteistraße ist eine dreispurige Lösung entwickelt worden, die im Kreuzungsbereich auf 4-5 Fahrstreifen, je nach Fahrtrichtung, erweitert wird. Zudem werden auch die Einbahnstraßenregelungen der Bungertstraße und der Straße Klemensborn umgekehrt. Die im Verkehrskonzept vorgeschlagenen Änderungen führen letztendlich auch dazu, dass der Werdener Markt als städtebauliches Element herausgestellt werden kann.

Die vom Rat der Stadt Essen im oben genannten Ratsbeschluss gewünschte Verkehrsentslastung von 25 % im Ortskern kann jedoch als Ergebnis der Verkehrsuntersuchung weder durch das Verkehrskonzept noch durch eine Ortsumgehung erreicht werden, da es sich bei den Verkehren hauptsächlich um Werdener Quell- und Zielverkehre handelt. Das ebenfalls geforderte Nahverkehrskonzept ist nicht Bestandteil dieses Baubeschlusses. Es ist aber in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Essen enthalten, welche zurzeit von der Verwaltung erarbeitet wird und noch in diesem Jahr beschlossen werden soll. Da bisher noch keine Maßnahmen umgesetzt worden sind, konnte demzufolge auch noch keine Evaluation dieser und der erzielten Effekte, wie vom Rat gefordert, durchgeführt werden.

Mit Kenntnisnahme der Vorlage 0529/2013/6B durch die Bezirksvertretung IX (BV IX) am 30.04.2013 und dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ASP) vom 06.06.2013 wurde das Verkehrskonzept Essen-Werden, auch im Bewusstsein der nicht erreichbaren Verkehrsentslastung, beschlossen.

Die BV IX wurde in der Sitzung am 26.11.2013 (Drucksache Nr. 1683/2013/6A) durch die Verwaltung über die weiteren Schritte zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes und in der Sitzung am 25.11.2014 (Drucksache Nr. 1453/2014/6A) über die Finanzierung der Maßnahme informiert. Zudem fand am 19.05.2015 sowohl eine Sondersitzung der Bezirksvertretung zum Thema Verkehrskonzept Werden (Drucksache Nr. 0519/2015/6A) als auch eine Bürgerinformationsveranstaltung, für die die Sondersitzung unterbrochen worden ist, statt. Die Straßenplanung wurde am 28.01.2016 vom Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen, nachdem die Bezirksvertretung IX am 26.01.2016 keine Bedenken gegen die Planung erhoben hat.

Zur Gestaltung des Werdener Marktes wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus der Politik, dem Werdener Werbering, dem Bürgerverein Werden, der Bürgerinitiative „Fließend Werden“ sowie aus der Verwaltung und dem beauftragten Ingenieurbüro. Das Ergebnis wurde den Werdener Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 01.12.2016 vorgestellt. Die Bezirksvertretung IX hat den Plan zur Platzgestaltung in ihrer Sitzung am 28.02.2017 beschlossen.

Im Rahmen der Bauarbeiten zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes wird die Bushaltestelle Werdener Markt barrierefrei umgebaut. Die Finanzierung des Haltestellenumbaus erfolgt in voller Höhe aus der Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNV NRW (ÖPNV-Pauschale).

Im Rahmen der Entwicklung des Verkehrskonzeptes wurde auch eine lärmtechnische Untersuchung und ein Fachgutachten zu den Luftschadstoffmissionen erstellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass hinsichtlich des Lärms insgesamt 94 Gebäudefronten im Plangebiet dem Grunde nach Anspruch auf passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster) haben. Dabei haben die Anwohner gem. § 42 BImSchG einen Anspruch auf vollständige Übernahme der Kosten für den Einbau der Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden. Der tatsächliche Anspruch hängt allerdings von der Nutzung der Räume hinter diesen Fassaden ab und muss noch ermittelt werden. Erst dann können auch die tatsächlich anfallenden

Kosten ermittelt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, auf der Abteistraße lärmoptimierten Asphalt (LOA) einzubauen.

Nach derzeitigem Stand besteht aufgrund des geplanten Umbaus und der vorgesehenen Abstufung (Entklassifizierung) der Brückstraße (noch B224) im Bereich zwischen der Grafenstraße und dem Werdener Markt, inklusive des Werdener Marktes eine Beitragspflicht der Anwohner gemäß § 8 KAG. Die exakte Höhe der anfallenden KAG-Beiträge kann jedoch erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen ermittelt werden.

Kosten, Finanzierung und Veranschlagung

Maßnahme „Verkehrskonzept Werden“

Nach derzeitigem Planungsstand betragen die Baukosten für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes rd. 6.600.000 €. Darin enthalten sind neben den Kosten für den Straßenbau auch die Ausgaben für die Lichtsignalanlagen, die Beleuchtungsanlage, Begrünung, Markierung mit Beschilderung, Ausstattung des Platzbereichs und den Lärmschutz an den Gebäuden, bei denen dem Grunde nach Anspruch auf passiven Lärmschutz besteht.

Zusätzlich fallen für Ingenieurleistungen in den Leistungsbildern „Verkehrsanlagen“ und „Freianlagen“ rd. 350.000 € an.

Die Kosten für die Planungs- und Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Werden in Höhe von rd. 4.707.000 € sind nicht zuwendungsfähig.

Da jedoch auf der Abteistraße der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt vorgesehen ist, könnte hierfür eine Zuordnung zum Förderbereich „Lärmbekämpfung“ gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und damit eine 90%-Förderung erfolgen.

Ebenso ist für die Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden (konsumtiv) eine Zuordnung gemäß KInvFG möglich.

Hieraus resultierende Mehrerträge können jedoch nicht zur Deckung des Ausgabeansatzes herangezogen werden, da sie der Entlastung des Gesamthaushaltes dienen.

Die Baukosten sind daher zunächst in voller Höhe aus städtischen Eigenmitteln zu finanzieren.

Der Eigenanteil reduziert sich jedoch nach Eingang der KAG-Beiträge.

Die Finanzierung der Maßnahme „Verkehrskonzept Werden“ stellt sich demnach wie folgt dar:

	investiv ohne Zuschuss	investiv mit Zuschuss § 11 ÖPNV-G	investiv mit Zuschuss KInvFG	konsumtiv mit Zuschuss KInvFG	gesamt
Planungskosten	350.000				350.000
Baukosten	4.357.000				4.357.000
HSt. Werdener Markt		149.000			149.000
Lärmopt. Asphalt			944.000		944.000
Lärmvorsorge / Fenster				1.150.000	1.150.000
Gesamtkosten	4.707.000	149.000	944.000	1.150.000	6.950.000
Zuschuss § 11 ÖPNV-G		149.000			149.000
Zuschuss KInvFG 90%			849.600	1.035.000	1.884.600
Eigenanteil	4.707.000	0	94.400	115.000	4.916.400

Im Haushaltsplan der Stadt ist die Maßnahme wie folgt veranschlagt:

Haushaltsveranschlagung „Verkehrskonzept Werden“

<u>Haushalts-</u> <u>jahr</u>	<u>PSP-Element</u>	<u>Einnahme</u> <u>€</u>	<u>Ausgabe</u> <u>€</u>	<u>VE</u> <u>€</u>
<u>2017</u>	5.660300.410*	-		
	5.660300.500*		1.500.000	2.800.000
	5.667906.410**	-		
	5.667906.500**		-	900.000
<u>2018</u>	5.660300.410*	-		
	5.660300.500*		1.850.000	
	5.667906.410**	810.000***		
	5.667906.500**		900.000	
<u>2019</u>	5.660300.410*	-		
	5.660300.500*		950.000	
	4.667900.560.301****	1.035.000***	1.150.000	
gesamt		1.845.000	6.350.000	

* Prioritätenliste B, Listenplatz 282

** Prioritätenliste B, Listenplatz 346

*** Die tatsächliche Einnahme richtet sich nach den Vorgaben des Bewilligungsbescheides.

**** Die konsumtive Veranschlagung wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 berücksichtigt.

Um der Kostenentwicklung im Bausektor Rechnung zu tragen, wurde die Gesamtmaßnahme im Rahmen einer aktualisierten Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der inzwischen vorliegenden abschließenden Voruntersuchungsergebnisse überarbeitet.

Dadurch ergeben sich Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von insgesamt rd. **600.000 €**. Diese teilen sich wie folgt auf:

PSP-Element 5.660300.500 „Verkehrskonzept Werden“

In den bisher veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme „Verkehrskonzept Werden“ in Höhe von 4.300.000 € sind auch die Kosten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Werdener Markt in Höhe von 149.000 € enthalten. Diese sind jedoch aus dem PSP-Element 5.060166.500 „ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen“ zu finanzieren. Die Gesamtkosten für die Maßnahme „Verkehrskonzept Werden“ reduzieren sich dem entsprechend.

Hinzu kommen Mehrkosten in Höhe von **556.000 €**, so dass sich die neuen Gesamtkosten wie folgt darstellen:

Gesamtkosten bisher	4.300.000 €
Reduzierung um	-149.000 €
Erhöhung um	<u>+556.000 €</u>
Gesamtkosten neu	4.707.000 € .

Es ergeben sich daher Mehrkosten in Höhe von 407.000 €. Die Veranschlagung der zusätzlich benötigten Mittel in 2019 in Höhe von 407.000 € wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 berücksichtigt.

Um den Auftrag für die Durchführung der Gesamtmaßnahme bereits in 2017 in voller Höhe vergeben zu können, wird darüber hinaus in 2017 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung auf dem PSP-Element 5.660300.500 „Verkehrskonzept Werden“ in Höhe von 407.000 € benötigt. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 407.000 € in 2017 (Kassenwirksamkeit in 2019) auf dem PSP-Element 5.660300.500 „Verkehrskonzept Werden“ soll aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem PSP-Element 5.660303.500 „Erneuerung von Nebenstraßen“ gedeckt werden. Die Verpflichtungsermächtigung für dieses PSP-Element wird in 2017 nicht in voller Höhe benötigt, da sich die Beauftragung vorgesehener Baumaßnahmen verschieben wird. Über die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen bis einschl. 1.000.000 € entscheidet gem. § 12 Ziffer 5 Haushaltssatzung der Stadtkämmerer.

PSP-Element 5.667906.500 „Verkehrskonzept Werden, Anteil KInvFöG“

Die bisher veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme „Verkehrskonzept Werden, Anteil KInvFöG“ in Höhe von 900.000 € erhöhen sich um **44.000 €** auf 944.000 €.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 44.000 € sind in 2018 nach Entscheidung durch den Stadtkämmerer überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung soll in 2018 aus dem PSP-Element 5.660303.500 „Erneuerung von Nebenstraßen“ erfolgen. Ein entsprechender Antrag wird in 2018 umgehend eingereicht.

Um den Auftrag für die Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Beauftragung des Gesamtprojektes „Verkehrskonzept Werden“ bereits in 2017 in voller Höhe mit vergeben zu können, wird darüber hinaus in 2017 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung auf dem PSP-Element 5.667906.500 „Verkehrskonzept Werden, Anteil KInvFöG“ in Höhe von 44.000 € benötigt.

Nach Entscheidung durch den Stadtkämmerer soll die Bereitstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 44.000 € in 2017 (Kassenwirksamkeit in 2018) auf dem PSP-Element 5.667906.500 „Verkehrskonzept Werden, Anteil KInvFöG“ aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem PSP-Element 5.660303.500 „Erneuerung von Nebenstraßen“ gedeckt werden. Die Verpflichtungsermächtigung für dieses PSP-Element wird in 2017 nicht in voller Höhe benötigt, da sich die Beauftragung vorgesehener Baumaßnahmen verschieben wird.

PSP-Element 5.060166.500 „ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen“ (Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Werdener Markt)

Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Werdener Markt in Höhe von 149.000 € sind bisher in den veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme „Verkehrskonzept Werden“ enthalten. Diese sind jedoch aus dem PSP-Element 5.060166.500 „ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen“ zu finanzieren, da eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNV NRW erfolgen wird.

Da die Einzelmaßnahmen, die in 2018 aus den Ansatzmitteln des Topfes „ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen“ finanziert werden sollen, noch nicht festgelegt wurden, ist die Finanzierung der Bushaltestelle Werdener Markt aus diesen Mitteln ohne Ansatzserhöhung möglich.

Die Veranschlagung der Maßnahme „Verkehrskonzept Werden“ ist wie folgt zu ändern:

Haushaltsveranschlagung „Verkehrskonzept Werden“ neu

<u>Haushalts-</u> <u>jahr</u>	<u>PSP-Element</u>	<u>Einnahme</u> <u>€</u>	<u>Ausgabe</u> <u>€</u>	<u>VE</u> <u>€</u>
<u>2017</u>	5.660300.410*	-		
	5.660300.500*		1.500.000	3.207.000
	5.667906.410**	-		
	5.667906.500**		-	944.000

Haushalts- jahr	PSP-Element	Einnahme €	Ausgabe €	VE €
<u>2018</u>	5.660300.410*	-		
	5.660300.500*		1.850.000	
	5.667906.410**	849.600****		
	5.667906.500**		944.000	
	5.060166.410***	149.000		
	5.060166.500***		149.000	
<u>2019</u>	5.660300.410*	-		
	5.660300.500*		1.357.000	
	4.667900.560.301*****	1.035.000****	1.150.000	
gesamt		2.033.600	6.950.000	

* Prioritätenliste B, Listenplatz 282

** Prioritätenliste B, Listenplatz 346

*** Prioritätenliste B, Listenplatz 50

**** Die tatsächliche Einnahme richtet sich nach den Vorgaben des Bewilligungsbescheides.

***** Die konsumtive Veranschlagung wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 berücksichtigt.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n))

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:

Ja Nein

Beschreibung / Art: 1) Baukosten „Verkehrskonzept Werden“
2) Baukosten „Verkehrskonzept Werden, Anteil LOA gem. KInvFG“
3) Baukosten „Lärmvorsorge Verkehrskonzept Werden“
4) Baukosten „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Werdener Markt“

Bezifferung: 1) 4.707.000 €
2) 944.000 €
3) 1.150.000 €
4) 149.000 €
6.950.000 €

Finanzierung: 1) PSP-Element 5.660300.500
2) PSP-Element 5.667906.500
3) PSP-Element 4.667900.560.301
4) PSP Element 5.060166.500

2. Kalkulatorische Kosten:

Ja Nein

Beschreibung / Art: 1a) Kalkulatorische Zinsen 2% auf das durchschnittlich gebundene Kapital
(4.707.000 € : 2) x 2%
1b) Kalkulatorische Abschreibungen für den städtischen Eigenanteil

(4.707.000 € : 50 Jahre)

- 2a) Kalkulatorische Zinsen 2% auf das durchschnittlich gebundene Kapital
(944.000 € : 2) x 2%
- 2b) Kalkulatorische Abschreibungen für den städtischen Eigenanteil
(944.000 € : 50 Jahre)

- 3a) Kalkulatorische Zinsen 2% auf das durchschnittlich gebundene Kapital
(1.150.000 € : 2) x 2%
- 3b) Kalkulatorische Abschreibungen für den städtischen Eigenanteil
Entfällt, da es sich um eine Kostenbeteiligung handelt.
- 4a) Entfällt, da kein Eigenanteil anfällt.
- 4b) Entfällt, da kein Eigenanteil anfällt.

Bezifferung:

- 1a) 47.070 €
- 1b) 94.140 €

- 2a) 9.440 €
- 2b) 18.880 €

- 3a) 11.500 €
- 3b) entfällt

- 4a) entfällt
- 4b) entfällt

- 3. **Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):** Ja Nein
- 4. **Sachkosten / sonstige Kosten:** Ja Nein
- 5. **Vorlagenvorprüfung erforderlich:** Ja Nein

- Zustimmung erfolgt:** Ja Nein

6. Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:

Durch die beabsichtigte Umsetzung des Verkehrskonzeptes wird der Verkehr auf eine zentrale Achse (Abteistraße) verlagert und dadurch die Brückstraße entlastet. Dadurch kann in städtebaulicher Hinsicht die Attraktivität des Standorts Werden erhöht werden. Des Weiteren können die Emissionen Luft unterhalb der zulässigen Grenzwerte gesenkt werden. Die Belastungen auf der Abteistraße steigen moderat und verschlechtern sich in einem verträglichen Maße. Hinsichtlich des Lärms werden die Grenzwerte durch passive Schutzmaßnahmen eingehalten. Die Maßnahme dient der Verbesserung der städtebaulichen und ökologischen Bedingungen im Werdener Altstadt kern.

Unter Berücksichtigung der bisherigen politischen Beschlusslage ist die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte für eine Umsetzung durchzuführen.

Da auf der Abteistraße der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt vorgesehen ist, ist hierfür eine Zuordnung zum Förderbereich „Lärmbekämpfung“ gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt und damit eine 90%-Förderung zu erwarten.

Ebenso ist für die Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden (konsumtiv) eine Zuordnung gemäß KInvFG möglich.

Darüber hinaus erfolgt der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Werdener Markt in voller Höhe aus der Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNV NRW (ÖPNV-Pauschale).